



Oldenburgische
Landesbank AG

Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Kreditkarten-Online-Transaktionen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Kreditkarten der Oldenburgische Landesbank AG.

1. Einleitung

Das 3D Secure-Verfahren (bei MasterCard als MasterCard® SecureCode™, bei Visa als Verified by Visa bezeichnet) ist ein Verfahren, um das Bezahlen im Internet sicherer zu machen, indem die Identität des Karteninhabers anhand persönlicher Daten geprüft wird. Voraussetzung dafür ist, dass auch der Online-Händler an diesem Verfahren teilnimmt. Beim Bezahlvorgang bestätigt der Karteninhaber gegenüber einem Dienstleister seines kartenausgebenden Instituts mittels Eingabe einer auf den Einzelumsatz bezogenen Transaktionsnummer (mobileTAN), dass er die Zahlung beauftragt. Die mobileTAN wird an ein zum SMS-Empfang geeignetes Gerät (z.B. ein Mobiltelefon) des Karteninhabers übermittelt.

2. Registrierung

- a) Um sich zur Teilnahme an diesem Authentifizierungsverfahren zu registrieren, benötigt der Karteninhaber
 - seine Kreditkartennummer,
 - das Gültigkeitsdatum seiner Kreditkarte,
 - ein Gerät (z.B. Mobiltelefon) mit der Möglichkeit des SMS-Empfangs (nachfolgend "Mobiltelefon" genannt) sowie
 - bestimmte persönliche Daten, die während der Registrierung abgefragt werden.
- b) Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Karteninhaber die Rufnummer seines Mobiltelefons fest, an das die zur Zahlungsfreigabe erforderliche TAN übermittelt werden soll. Die Nutzung der gesicherten Authentifizierung für E-Commerce Transaktionen steht so unmittelbar nach Registrierung zur Verfügung.

3. Sorgfaltsanforderungen an den Karteninhaber

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter zur Durchführung von gesicherten E-Commerce Transaktionen Zugang zu seinem Mobiltelefon erlangt. Das kartenausgebende Institut wird seine Kunden niemals per Email oder Anruf zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern. Das Gerät, mit dem eine TAN empfangen wird (z. B. Smartphone), darf nicht gleichzeitig für die E-Commerce-Transaktion genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).

Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der ihm von seinem kartenausgebenden Institut übermittelten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und das kartenausgebende Institut zu informieren.

4. Änderung der Mobilfunknummer

Sollte der Karteninhaber seine für das Verfahren genutzte Mobilfunknummer ändern wollen, steht ihm auf der Registrierungswebseite seines kartenausgebenden Instituts eine Funktion zur Verfügung, um seine für das TAN-Verfahren verwendete Mobilfunknummer zu ändern. Ist kein SMS-Versand an die bisher registrierte Mobilfunknummer möglich, muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess erneut durchlaufen.

5. Abmeldung

- a) Der Karteninhaber kann sich von der Teilnahme am 3D Secure-Verfahren schriftlich (First Data Deutschland GmbH, Konrad-Adenauer-Allee 1–11, 61118 Bad Vilbel) oder telefonisch (+49(0)69/7933-2555) abmelden.
- b) Wenn sich der Karteninhaber abgemeldet hat, ist es ihm nicht mehr möglich, seine Kreditkarte für Online-Transaktionen bei teilnehmenden Händlern einzusetzen. Dazu ist eine Neuregistrierung für das 3D Secure-Verfahren erforderlich.

6. Drittdienstleister

Das kartenausgebende Institut setzt im Rahmen des 3D Secure-Verfahrens die First Data Deutschland GmbH mit Sitz in Bad Vilbel, Deutschland, sowie die CA Deutschland GmbH mit Sitz in Darmstadt, Deutschland und deren Muttergesellschaft die CA Technologies, mit Sitz in USA, als Dienstleister ein. Die Registrierung für das 3D Secure-Verfahren erfolgt direkt bei CA, wo die Daten des Karteninhabers aus dem Registrierungsprozess hinterlegt werden. Nimmt ein Händler am MasterCard® SecureCode™-bzw. Verified by VISA-Verfahren teil, übernimmt CA die Authentifizierung des Karteninhabers und teilt dem Händler mit, ob der Authentifizierungsprozess erfolgreich war. CA verfügt auf Grund einer entsprechenden Zertifizierung über ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Mit CA wurden die EU-Standardvertragsklauseln zum Datenschutz vereinbart.